LANDKREIS KARLSRUHE

Kommunal- und Prüfungsamt
Az.: 12-095.621; 013.231-8904480

Sitzungsvorlage	**KT/08/2024**

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR (KWLK) 2016 bis 2020 durch durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) - Unterrichtung des Kreistags über den Abschluss der überörtlichen Prüfung

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Kreistag	25.01.2024	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt vom Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die GPA hat in der Zeit vom 26.10. bis 08.11.2021 beim Landratsamt Karlsruhe eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der KWLK in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 durchgeführt.

Über die wesentlichen Ergebnisse und die Stellungnahme der Verwaltung wurden der AUT in seiner Sitzung am 06.10.2022 (Vorlage Nr. 38/2022) und der Kreistag in seiner Sitzung am 17.11.2022 (Vorlage Nr. 53/2022 an den Kreistag) informiert.

Aufgrund der Stellungnahmen der Verwaltung vom 14.09.2022, 21.11.2022 und 21.06.2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.09.2023 gemäß §§ 48 LKrO, 114 Abs. 5 Satz 3 GemO das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Ausgenommen wurde hierbei die Rdnr. 4 des Prüfungsberichts der GPA vom 10.03.2022. Diese Prüfungsfeststellung betrifft die Vergütung der Maler- und Trockenbauarbeiten für den Umbau der GU Ettlingen (ehem. Hotel Holder). Nach Auffassung der

GPA sei hier wegen fehlender Schriftform keine wirksame Vereinbarung über die Stundenlohnarbeiten und die dabei eingesetzten Materialien zustande gekommen. Laut GPA seien zudem Materialkosten in Höhe von 7.908,84 € nicht nachgewiesen.

Eine erneute Prüfung der Unterlagen und Rechnungen in der Bauakte durch die Kommunalanstalt sowie das Kommunal- und Prüfungsamt ergab folgendes Ergebnis:

- Alle abgerechneten Stundenlohnarbeiten sind vollständig mit Rapport-/Taglohnzetteln belegt.
- Die Verwaltung hat – wenngleich nicht schriftlich – eine vom Auftraggeber angebotene 30%ige Materialpauschale beauftragt. Einzelabrechnungen über die eingesetzten Materialien liegen dementsprechend nicht vor. Seitens des beauftragten Architekturbüros wurde bestätigt, dass sämtliche Leistungen erbracht wurden.

Ungeachtet dessen hat die KWLK auf Hinweis der GPA einen eventuellen Anspruch auf Schadensersatz wegen fehlerhafter Abrechnung gegenüber dem für die Rechnungsprüfung zuständigen Architekten geprüft. Aufgrund der am 26.06.2017 erfolgten Abnahme ist die Verjährung nach § 634a BGB bereits zum 25.06.2022 eingetreten.

Die Beanstandungen der GPA konnten damit im Stellungnahmeverfahren nicht ausräumt werden. Dementsprechend hat das Regierungspräsidium das Prüfungsverfahren mit Einschränkung abgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, vom Abschluss des Prüfungsverfahrens mit Einschränkung in einem Punkt Kenntnis zu nehmen.

Die Unterrichtung des Verwaltungsrats der KWLK erfolgte am 29.11.2023.

Der AUT hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Angelegenheit vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Gemäß §§ 41 Abs. 5, 48 LKrO, 114 Abs. 4 Satz 2 GemO, 102d Abs. 3 GemO i.V.m. Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO ist der Kreistag über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates ergibt sich aus seiner Funktion als Überwachungs- bzw. Hauptorgan der KWLK in Anlehnung an §§ 8 Abs. 1, 5 Abs. 5 der Anstaltssatzung.

Der Verwaltungsrat hat dem Kreistag des Landkreises Karlsruhe auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der Kommunalanstalt zu erteilen (§§ 8 Abs. 4 der Anstaltssatzung, 41 Abs. 5 LKrO).